

## **Mitteilung**

für die Sitzung des Ausschusses für Familie, Soziales,  
Gleichstellung und Integration am 27.02.2024

### **Sachstand**

#### **Baumaßnahmen Wohncontainer-Anlage am Standort „Am Bauhof“ und Abriss und Neubau eines Übergangsheims am Standort „An der Ziegelei“**

##### Errichtung einer Wohncontainer-Anlage am Standort „Am Bauhof“

Zuletzt hat die Verwaltung den Ausschuss für Familie, Soziales, Gleichstellung und Integration in seiner Sitzung am 14.09.2023 über den aktuellen Sachstand informiert (DS-Nr. 23/0329).

Der Haupt- und Digitalisierungsausschuss hat über den Eilbeschluss gem. § 60 Abs. 1 Satz 1 GO NRW; Zustimmung zur Bereitstellung überplanmäßiger Haushaltsmittel für die Vergabe zur Errichtung einer Wohncontainer-Anlage „Am Bauhof“ in seiner Sitzung am 08.11.2023 entschieden. Der Rat hat den Eilbeschluss in seiner Sitzung am 07.12.2023 genehmigt.

Zum aktuellen Sachstand kann mitgeteilt werden, dass der Auftrag nach erfolgter Zustimmung zur Bereitstellung überplanmäßiger Haushaltsmittel erfolgreich vergeben werden konnte. Die Umsetzung der Maßnahme befindet sich im Zeitplan.

##### Abriss und Neubau eines Übergangsheims am Standort „An der Ziegelei“

Der Ausschuss für Familie, Soziales, Gleichstellung und Integration hat in seiner Sitzung am 05.09.2023 der Planung und Umsetzung des vorgeschlagenen Abrisses und Neubaus des Übergangsheims am Standort „An der Ziegelei 11-15“ mit maximal 50 Plätzen für wohnungslose Familien in Container- bzw. Modulbauweise zugestimmt (DS-Nr. 23/0339). Die Verwaltung kann berichten, dass der Submissionstermin der Ausschreibung in der 8. KW war. Es liegen Angebote vor, die derzeit seitens der Verwaltung geprüft werden.

Wie in der v. g. Sitzungsvorlage beschrieben, werden die Aufwendungen zum Teil mit Landesmitteln gemäß der Umsetzung von Maßnahmen, die aus dem Sondervermögen „Bewältigung der Krisensituation in Folge des russischen Angriffskriegs in der Ukraine“ -zweite Tranche- daraus: Landesmittel zur einmaligen Beteiligung des Landes an den Kosten der Kommunen für die Schaffung,

Unterhaltung und Herrichtung von Unterbringungen für Geflüchtete in Höhe von ca. 1,19 Mio. EUR gedeckt. Die Mittel dürfen nur für Kosten der Kommunen für die Schaffung, Unterhaltung und Herrichtung von Unterbringungsmöglichkeiten für Geflüchtete eingesetzt werden. Hierzu zählen demnach auch Bau- und Sanierungskosten. Die Mittel werden für Kosten im Zeitraum vom 24.02.2022 bis 31.12.2023 gewährt. Mit E-Mail vom 29.09.2023 hat die Bezirksregierung mitgeteilt, dass die Ausschreibung auch bereits unter das Eingehen einer Verbindlichkeit fällt. Da die Vergabe im Dezember 2023 auf der Vergabepattform eingestellt worden ist, hat die Verwaltung auch trotz des engen Zeitrahmens die Voraussetzungen für die Verwendung dieser Zuwendung einhalten können.

Neben der v. g. Zuwendung hat die Verwaltung mit Bescheid der Bezirksregierung Köln vom 13.11.2023 eine weitere Zuwendung in Höhe von ca. 1,15 Mio. EUR erhalten, die ebenfalls zur Deckung der Aufwendungen für die Umsetzung dieser Baumaßnahme herangezogen wird.

Die Verwaltung wird den Fachausschuss über den weiteren Verlauf informieren.